

Unsere Leitlinien

Vision + Leitbild

Grenzen überwinden, um Lösungen für die Mobilität von morgen zu erarbeiten – das ist charakteristisch für das FKFS: Wir verbinden Wissenschaft und Industrie, wir bringen Fachdisziplinen zusammen, wir optimieren im Detail oder denken Grundsätzliches neu.

Das ist unser Selbstverständnis: Wir forschen für die Mobilität von morgen. Wir stehen für Forschung in Bewegung. Das ist unsere Vision und unsere Motivation.

Dies können wir nur leisten, wenn wir verantwortungsvoll und wertschätzend gegenüber unseren Mitarbeitern, unseren Kunden und Geschäftspartnern agieren, wenn wir Gesetze und Regeln respektieren, transparent und fair im Markt handeln und Umwelt und Ressourcen schonen.

Hierzu haben wir in folgende Grundsätze formuliert:

Verhaltenskodex / Code of Conduct

- (1) Achtung der Menschenrechte und Arbeitsrechte der Mitarbeiter**
- (2) Umweltschutz**
- (3) Transparente Geschäftsbeziehungen**
- (4) Faires Marktverhalten**
- (5) Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Rohstofflieferketten**
- (6) Qualitätsmanagement, Informationssicherheit, Datenschutz**
- (7) Integration der Nachhaltigkeitsanforderungen in Organisationen und Prozesse**

Verhaltenskodex / Code of Conduct des Forschungsinstituts für Kraftfahrwesen und Fahrzeugmotoren Stuttgart

Einleitung

Als ein im wissenschaftlich-technischen Bereich tätiges Unternehmen ist sich das FKFS seiner Verantwortung gegenüber der Gesellschaft, Mitarbeitern und Geschäftspartnern, Markt und Umwelt bewusst. Verantwortung und Integrität sind fester Bestandteil unserer Unternehmenskultur. Sie sind die Basis des Vertrauens, welches uns von unseren Kunden, Kooperations- und Geschäftspartnern sowie der Öffentlichkeit entgegengebracht wird. Wir erwarten von unseren Mitarbeitern, dass sie diese Werte respektieren und die hier festgelegten Grundsätze in ihre tägliche Arbeit integrieren.

Wir erwarten ebenso von unseren Lieferanten, dass sie die hier festgelegten Standards einhalten.

Der Verhaltenskodex / Code of Conduct des FKFS beruht auf den folgenden, allgemein anerkannten Richtlinien:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen
- Global Compact der Vereinten Nationen
- ILO-Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit
- Richtlinien der Drive Sustainability Initiative zur Verbesserung der Nachhaltigkeitsleistung in der Lieferkette
- interne Normen und Werten
- Erklärung zur Einhaltung der für das FKFS zutreffenden gesetzlichen, behördlichen, normativen und vertraglichen Anforderungen

1. Achtung der Menschenrechte und der Arbeitsrechte der Mitarbeiter

Keine Sklaverei, kein Menschenhandel, keine Kinderarbeit und Schutz junger Mitarbeiter

In unserem Unternehmen hat die Achtung der international anerkannten Menschenrechte höchste Priorität. Deshalb sorgen wir dafür, dass keine mit uns verbundenen Geschäftspartner Gebrauch von Zwangs- und Pflichtarbeit, Schuldknechtschaft oder Gefängnisarbeit machen. Auf das Mindestalter entsprechend der staatlichen Regelungen oder der ILO (keine direkt oder indirekt Beschäftigten unter 15 Jahren) und angemessene Arbeitsbedingungen legen wir größten Wert. Kinderarbeit ist nicht zulässig.

Keine Diskriminierung und keine Belästigung

Alle in unserem Unternehmen angestellten Mitarbeiter sind aufgrund ihrer Qualifikationen und Fähigkeiten ausgewählt worden. Wir lehnen jede Art von Diskriminierung und Belästigung am Arbeitsplatz (sei es aus Gründen ethnischer oder sozialer Herkunft, Geschlecht, religiöser oder staatlicher Zugehörigkeit, toleranter politischer Einstellungen, Alter, körperlicher oder geistiger Leistungsfähigkeit, sexueller Ausrichtung, Personenstand oder Schwangerschaft) ab und fördern und unterstützen ein positives, respektvolles Arbeitsumfeld.

Vergütungen, Leistungen und Arbeitszeiten

Vergütung und Arbeitszeiten entsprechen der gesetzlichen und branchenspezifischen Norm und sorgen dafür, dass allen am Unternehmen beteiligten Mitarbeitern ein angemessener Lebensstil, faire Arbeitszeiten und ausreichend Pausen garantiert sind.

Arbeits-, Gesundheits- und Brandschutz

Wir achten darauf, für sämtliche Arbeitsplätze, Brand-, Arbeits- und Gesundheitsschutzvorgaben entsprechend der für uns zutreffenden gesetzlichen und behördlichen Vorgaben einzuhalten und darüber hinaus kontinuierlich zu verbessern. Gleiches erwarten wir von unseren Geschäftspartnern.

Hierfür garantiert das Unternehmen den Einsatz von Schutzmaßnahmen wie Brandschutzeinrichtungen und die Überwachung von möglichen Gefahren, wie die Lagerung von Chemikalien und Notfallmaterialien. Die Mitarbeiter des Unternehmens werden eingängig über alle potenziellen Gefahren am Arbeitsplatz informiert und geschult, Schutzausrüstung sind kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Vereinigungsfreiheit

Das Unternehmen bekennt sich zu einer offenen, konstruktiven und vertrauensvollen Kommunikation mit seinen Beschäftigten und den Arbeitnehmervertretern. Es beachtet das Recht der Arbeitnehmer, sich frei zu vereinigen, Gewerkschaften beizutreten, eine Arbeitnehmer-Vertretung zu ernennen und einen Betriebsrat zu bilden. Unsere Mitarbeiter, die sich als Arbeitnehmervertreter engagieren, werden nicht benachteiligt.

2. Umweltschutz

Umweltorientiertes Management ist eines der vorrangigen Ziele der Unternehmenspolitik. Der umweltschonende Einsatz aller Ressourcen steht somit im Vordergrund und ist essentiell um die Nachhaltigkeitsanforderungen unserer Kunden sicherzustellen.

Daher betreiben wir die Integration der Anforderungen aus dem Umweltmanagement in Anlehnung an die ISO 14001 in unser bestehendes Managementsystem.

Aktiver Umgang mit Umweltherausforderungen; Vermeidung von Umwelt- und Gesundheitsschäden

Wir achten mit besonderem Interesse darauf, dass auch unsere Geschäftspartner umsichtig und vorausschauend mit ökologischen Herausforderungen umgehen. Sowohl für die Gesundheit der Mitarbeiter, als auch für die Umwelt sind mögliche Beeinträchtigungen zu verhindern oder möglichst gering zu halten. Das Unternehmen überwacht ständig den Stand, sowie die kontinuierliche Verbesserung der Umweltindikatoren, wie Gesamtenergieverbrauch und Treibhausgasemission.

Produkte und Prozesse mit geringem Ressourcenverbrauch

Bei all unseren Produkten und Prozessen ist der sparsame Einsatz von Energie, Wasser und Rohstoffen unter Minimierung von Umwelt- und Gesundheitsschäden vorausgesetzt.

Registrierung, Bewertung und Beschränkung von Stoffen und Materialien

Das Unternehmen setzt auch den Einsatz langfristig umwelt- und gesundheitsunbedenklicher Stoffe sowie Materialien bei den Geschäftspartnern voraus. Hierfür erwarten wir von diesen eine den gesetzlichen Vorgaben entsprechenden Auflistung aller verwendeten Stoffe.

Abfall und Recycling

Wir recyceln die im Unternehmen anfallenden wiederverwertbaren Materialien und entsorgen die im Herstellungsprozess entstehenden Abfälle sicher und umweltfreundlich.

Qualität und Sicherheit

Alle Produkte und Leistungen müssen bei Lieferung die vertraglich festgelegten Kriterien für Qualität und Sicherheit erfüllen und für ihren Verwendungszweck sicher genutzt werden können.

3. Transparente Geschäftsbeziehungen

Beauftragung von Geschäftspartnern und Vermeidung von Interessenskonflikten

Für unsere Unternehmenspolitik sind transparente Geschäftsbeziehungen und Partner, die uns ausschließlich durch Qualität, Integrität und regelkonformes Verhalten überzeugt haben, essenziell. Finanzielle oder persönliche Interessen sowie persönliche Beziehungen sind keine entscheidenden Faktoren.

Unsere Geschäftsbeziehungen dürfen nur nach sachlichen Kriterien angebahnt oder unterhalten werden, etwa mit Blick auf Qualität, Preis, technologischen oder ökologischen Standards und Zuverlässigkeit des Geschäftspartners.

Kaufmännische und personelle Entscheidungen oder Empfehlungen von Mitarbeitern dürfen nicht von privaten Interessen und Beziehungen geprägt oder durch materielle oder immaterielle Vorteile motiviert sein. Bereits der Anschein sachfremder Erwägungen ist zu vermeiden. Von unseren Geschäftspartnern verlangen wir, dass sie jede Form von Korruption ablehnen und verhindern.

4. Faires Marktverhalten

Freier Wettbewerb, Geldwäsche und Schutz vertraulicher Informationen

Das Unternehmen achtet auf faires Marktverhalten und erwartet von allen Geschäftspartnern ebenfalls die Einhaltung des fairen und freien Wettbewerbs in Absprachen und Vereinbarungen, sowie die Unterlassung von widerrechtlich wettbewerbsbeschränkenden Maßnahmen. Infolgedessen verfolgen wir unsere Unternehmensziele unter Beachtung der geltenden Wettbewerbsregeln. Dies wird auch von unseren Lieferanten und anderen Geschäftspartnern erwartet.

Der Respekt vor der Persönlichkeit unserer Mitarbeiter schließt unter dem Aspekt der informationellen Selbstbestimmung den Schutz ihrer persönlichen Daten ein. Wir erwarten damit die Erhebung, Nutzung und Löschung sowie den Schutz jeglicher Informationen entsprechend den Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes und der EU-DSGVO, insbesondere für vertrauliche Inhalte. Darüber hinaus ist die strikte Einhaltung aller geltenden Gesetze für In- und Export, Geldwäschen unumstößlich.

Bei der Zusammenarbeit mit Lieferanten, Kunden und sonstigen Geschäftspartnern ist der Schutz von vertraulichen Informationen, Know-how und Betriebsgeheimnissen besonders wichtig. Alle Mitarbeiter sind verpflichtet, Daten und Informationen, die ihnen im betrieblichen Umfang zur Kenntnis gelangen, ausschließlich in dem zugelassenen Rahmen zu verwenden und bei einer Weitergabe innerhalb und außerhalb des Unternehmens zu prüfen, ob der Empfänger hierzu berechtigt ist. In Abhängigkeit von der Bedeutung der Informationen sind zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen wie beispielsweise Geheimhaltungsverpflichtungen zu vereinbaren. Im Gegenzug achtet und schützt das Unternehmen vertrauliche Informationen Anderer. Fremdes Wissen und nicht selbstgeschaffene Informationen dürfen nur genutzt werden, soweit diese rechtmäßig erworben oder aus allgemein zugänglichen Quellen bekannt sind.

5. Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Rohstofflieferketten

Unser Unternehmen verpflichtet sich, seiner Sorgfaltspflicht zur Beschaffung relevanter Rohstoffe gerecht zu werden und, wenn erforderlich, Maßnahmen gegen Menschenrechtsverletzungen, Kinder- oder Zwangsarbeit oder Förderung von bewaffneten Konflikten zu ergreifen.

6. Qualitätsmanagement, Informationssicherheit, Datenschutz

Qualitätsmanagement / Qualitätsgrundsätze im FKFS

Wir möchten begeisterte Kunden und motivierte Mitarbeiter.

Anforderungen der Kunden hinsichtlich Fortschrittlichkeit, Zuverlässigkeit, Termintreue und Preis der Produkte und Dienstleistungen müssen erfüllt werden. Jeder Mitarbeiter ist dabei sowohl Lieferant als auch Kunde. Kundenwahrnehmung ist ausschlaggebend bei der Bewertung der Produkte und Dienstleistungen.

Grundsätzlich gilt als Qualitätsziel "Null Fehler" bzw. "100% richtig". Qualität ist eine gemeinschaftliche Aufgabe aller Mitarbeiter. Jeder Mitarbeiter muss bestrebt sein, seine Aufgabe fehlerfrei auszuführen.

Durch Prüfungen in allen Projektphasen sollen Fehler frühzeitig erkannt werden. Mit dem PDCA-Zyklus und dem KVP soll ein Wiederauftreten von Fehlern vermieden werden. Führungskräfte sorgen für den kontinuierlichen Verbesserungsprozess (KVP).

Unsere Arbeitsqualität hängt auch von der Qualität unserer Lieferanten ab. Daher muss auch von den Lieferanten höchste Qualität bzw. bestes Preis-Leistungs-Verhältnis verlangt werden. Wir verpflichten uns zu umweltfreundlichem Handeln und ressourcenschonendem Einsatz.

Informationssicherheit

Informationssicherheit ist integraler Bestandteil unserer Unternehmensstrategie. Alle Mitarbeiter sowie internen und externen Dienstleister sind in hohem Maße verpflichtet, die Risiken der Informationsverarbeitung wie z.B. Datenabfluss, Datenmanipulation, technische Störungen oder Sabotage beherrschbar zu halten und auf ein vertretbares Maß zu reduzieren.

Zur Erreichung der Informationssicherheitsziele wird ein Informations-Sicherheits-Management-System (ISMS) installiert und betrieben. Dazu gehören definierte Verantwortlichkeiten, dokumentierte Prozesse und Regelungen sowie weitere organisatorische und technische Maßnahmen.

Bei der Erstellung von Informationssicherheitsrichtlinien und -konzepten und der Umsetzung von Maßnahmen sind folgende Grundsätze berücksichtigt:

Angemessenheit:

Ziele von Sicherheitsmaßnahmen und der benötigte Aufwand stehen in einem angemessenen Verhältnis zueinander. Neben der Beachtung gesetzlich vorgeschriebener Sicherheitsanforderungen werden Sicherheitsmaßnahmen auch immer im Verhältnis zum Schutzzweck einer Angemessenheitsprüfung unterzogen.

Ressourcen:

Zur Erreichung und Aufrechterhaltung eines angemessenen Maßes an Sicherheit sind ausreichende finanzielle, personelle und zeitliche Ressourcen bereitgestellt.

Einbindung der Mitarbeiter:

Informationssicherheit betrifft jeden Mitarbeiter. Jeder Einzelne muss durch verantwortungs- und sicherheitsbewusstes Handeln helfen, Schäden zu vermeiden.

Informationsklassifizierung:

Alle Informationen, die im Rahmen von Geschäftsprozessen verarbeitet werden, sind anhand ihres Schutzbedarfs klassifiziert. Dies ist Voraussetzung für die Risikoanalyse und die Implementierung angemessener Schutzmaßnahmen.

Datenschutz

Die Verfassung der Bundesrepublik Deutschland gewährleistet das Recht der Bürgerinnen und Bürger, grundsätzlich selbst über die Verwendung ihrer personenbezogenen Daten zu bestimmen. Aufgabe des Datenschutzes ist es nach DSGVO und BDSG Neu, „den Einzelnen davor zu schützen, dass er durch den Umgang mit seinen personenbezogenen Daten in seinem Persönlichkeitsrecht beeinträchtigt wird“.

Das gesamte Datenschutzrecht bezieht sich nur auf personenbezogene Daten. Darunter sind „Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse einer bestimmten oder bestimmbarer natürlichen Person (Betroffener)“ zu verstehen. Juristische Personen werden nicht erfasst.

Mit dieser Richtlinie werden die Grundsätze des Datenschutzes am FKFS festgelegt.

Ziel und Zweck:

Schutz des Einzelnen, damit durch den Umgang mit seinen personenbezogenen Daten keine Beeinträchtigung des Persönlichkeitsrechts erfolgt.

Grundlage für den am FKFS integrierten Datenschutzprozess, sowie für alle Subprozesse des Datenschutzes.

7. Integration der Nachhaltigkeitsanforderungen in Organisation und Prozesse

Unternehmenserklärung und Dokumentation

Unser Unternehmen ist auf Transparenz und Nachhaltigkeit von Prozessen und Geschäftsbeziehungen bedacht. Dies bedeutet, dass wir uns ebenso wie unsere Geschäftspartner zu einem Verhaltenskodex verpflichten und hierfür zugehörige Dokumente und Aufzeichnungen sammeln und vorlegen können, um die erfüllte Sorgfaltspflicht nachzuweisen.

Trainings und Schulungen

Wir betreiben ein Schulungsprogramm um unsere Mitarbeiter in ihrer jeweiligen Rolle zu entwickeln, um die Festlegung von Richtlinien, die Umsetzung von Prozessen und die Vermittlung von Erwartungen an unsere Mitarbeiter zu verbessern.

Einhaltung des Verhaltenskodexes bzw. Code of Conducts

Das Unternehmen behält sich vor, die Einhaltung der hier festgelegten Standards in geeigneter Form, beispielsweise im Rahmen von Audits, zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen. Bei Verstößen gegen Gesetze und die hier festgelegten Standards handeln wir konsequent, unter anderem durch das Ergreifen arbeitsrechtlicher Schritte oder die Beendigung von Geschäftsbeziehungen.

Rechtsverstöße führen für das Unternehmen zu gravierenden Nachteilen - etwa in Form von Bußgeldern oder Schadensersatzforderungen. Hinzu kommen mögliche Reputationsschäden, welches das Unternehmen als etablierter und geschätzter Entwicklungs- und Forschungsdienstleister erheblich schwächen würden. In vielen Fällen kann auch schon der bloße Anschein einer Rechtsverletzung die Einstellung der Öffentlichkeit und die Haltung von unseren namhaften Kunden, Lieferanten und weiteren Geschäftspartnern negativ beeinflussen. Mit der Beachtung geltender Rechtsvorschriften handelt somit jeder Mitarbeiter im Unternehmensinteresse des FKFS. Rechtliche Verbote und Pflichten sind zu beachten, auch wenn sich dies aus Sicht des Einzelnen oder des Unternehmens als unzumutbar oder wirtschaftlich ungünstig darstellen mag. Rechtmäßiges Handeln hat im Zweifel immer Vorrang. Auf dieses Prinzip kann sich jeder Mitarbeiter verlassen. Dies gilt selbst bei entgegenstehender Anweisung einer Führungskraft oder der Geschäftsführung.

Zum Schutz unserer eigenen Mitarbeiter sowie unserer Geschäftspartner achten wir somit mit besonderer Aufmerksamkeit auf frühzeitiges Erkennen und Beseitigen von Fehlverhalten. Im Unternehmen wird großen Wert auf interne oder externe Hinweise auf potenzielle Missachtung von Vorschriften und Anforderungen gelegt und um entsprechende Meldung gebeten, um eine schnellstmögliche Aufarbeitung zur Verhinderung einer Schädigung von Personen oder Unternehmensinteressen zu garantieren.

Umsetzung und Unterstützungsleistungen im Rahmen des Code of Conducts

Die Führungskräfte des Unternehmens sind innerhalb ihrer verantwortlichen Funktion verpflichtet, alle in ihrem Zuständigkeitsbereich tätigen Mitarbeiter in geeigneter Form über Inhalt und Bedeutung dieses Verhaltenskodexes einschließlich seiner maßgeblichen flankierenden Richtlinien zu unterrichten und zu sensibilisieren. Die Führungskräfte unterstützen ihre Mitarbeiter nach besten Kräften, rechtmäßig zu handeln. Nur so kann im Unternehmen gewährleistet werden, dass die in diesem Kodex niedergelegten Grundsätze täglich gelebt werden und fest in unserer Unternehmenskultur verankert bleiben.

Die unmittelbar dem Vorstand nachgeordneten Führungskräfte berichten diesem umgehend über vorliegende Verstöße sowie zu geeigneten Präventionsmaßnahmen. Alle Mitarbeiter sind verpflichtet, bei Bedarf an der Berichterstattung aktiv mitzuwirken.

Ansprechpartner

Bei Fragen zum Thema Nachhaltigkeit und des Verhaltenskodexes können Sie sich jederzeit an unseren Ansprechpartner für Nachhaltigkeit unter **Sustainability@fkfs.de** wenden.

Stuttgart, 01. Oktober 2022

Der Vorstand des FKFS



Prof. Dr.-Ing. André Casal Kulzer



Prof. Dr.-Ing. Hans-Christian Reuss



Prof. Dr.-Ing. Andreas Wagner